

Zettel schützt nicht vor Unfallflucht!

Es passiert so schnell: Im Vorbeifahren einen Außenspiegel beschädigt, beim Einparken das Nachbarauto berührt.



Uwe Lenhart

Rechtsanwalt*

Fälle aus meiner Praxis

Reicht es bei solchen Schäden, einen Zettel mit Namen und Telefonnummer zu hinterlassen? Nein! Wer sich als Unfallbeteiligter vom Unfallort entfernt, wird mit Geldstrafe und Fahrver-

bot oder Entziehung der Fahrerlaubnis bestraft. Man ist verpflichtet, auf den Geschädigten zu warten. Wenn nötig auch 20 bis 60 Minuten. Erst dann darf man nach Hause fahren und umgehend die Polizei verständigen. Noch besser ist es, den Unfall gleich vor Ort zu melden. Für die Dokumentation notieren Sie sich den Namen des Polizisten und seine Dienststelle.

**** Der Autor ist Fachanwalt für Verkehrsrecht in Frankfurt am Main (www.lenhart-ra.de)***